
Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.11.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:37 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende des Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Herr Puttkammer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wie folgt fest:

Beschlussfähig mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände oder Änderungs- und Ergänzungsanträge vorgebracht. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2020

Zur Niederschrift der Sitzung am 22.09.2020 werden keine Einwände und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Der Ausschuss stimmt der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis: 4/0/3

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Puttkammer gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 22.09.2020 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Entwicklung der Gesamtausgaben in Ausführung der Förderrichtlinie Soziales der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/060/2020/V-50

Zur Informationsvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht. Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung zum „Franz-Treff“

Herr Krause führt zur aktuellen Situation im „Franz-Treff“ aus. Unter Vorlage eines entsprechenden Hygienekonzeptes ist die Schließung solcher sozialen Einrichtungen mit der Zweiten Änderungsverordnung zur Achten Verordnung LSA ausgeschlossen.

Er verwies auf die Eröffnung des Franztreffs, welche auch der Presse zu entnehmen war.

Aktuell ist der „Franztreff“ 2x wöchentlich zur Ausgaben von Essen geöffnet. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die planmäßige Eröffnung mit allen Angeboten nicht wie geplant im November erfolgen. Es bleibt zunächst erstmal bei einer Essenausgabe. Herr Krause verwies auf Herrn Zaizek zu weiteren Ausführungen

Herr Zaizek führte aus, dass der „Franztreff“ mit denkbar schlechten Vorzeichen gestartet ist. Es gab zwei Brandereignisse, die aber nicht den Verdacht nahe legen, dass diese zielgerichteten Aktivitäten gegen diese neue Einrichtung sind.

Mit der regelmäßigen Öffnung der Einrichtung werden die Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer erfahrbar. Derzeit nehmen das Angebot regelmäßig vier bis sechs Personen wahr. Dies entspricht der Inanspruchnahme in der ehemaligen Suppenküche, die allerdings täglich geöffnet hatte. Alle Teilnehmer sind dankbar für die Essenausgabe, aber es findet auch deutlichen Ausdruck, dass der Bedarf der Begegnung eine große Rolle spielt. Dies weist daraufhin, dass es sich als richtig erweist an diesem Standort ein Begegnungsangebot zu schaffen.

Herr Krause verwies auf die erfolgte Beschlussfassung des Stadtrates zur dauerhaften Finanzierung des Franz-Treffs und des Rossel-Treffs und bedankte sich für die Unterstützung der Stadträte.

Informationen zum aktuellen Pandemiegesehen

Herr Krause verwies auf die Pressekonferenz vom 02.11.2020.

Aktuell sind am 03.11.2020 5 neue Fälle hinzugekommen, davon sind 3 Kontaktpersonen und bei 2 Personen konnte keine Kontaktnachverfolgung mehr erfolgen.

Herr Krause richtet seinen Appell an die Bürger* innen sich an die Kontaktbeschränkungen und bei einer Quarantäne sich an die Verordnungen zu halten.

In einem Fall wird der Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz aufgrund von zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgegangen und dies wird den Strafverfolgungsbehörden übergeben.

Das Wichtigste führte **Herr Krause** weiter aus ist derzeit die personelle Ausstattung des Gesundheitsamtes, insbesondere der Kontaktnachverfolgung. Zur Gewinnung von Personal erfolgen Ausschreibungsverfahren und zur Überbrückung der Einsatz von Personal aus der Verwaltung.

Zur Unterstützung der Kontaktnachverfolgung sind derzeit auch zwei Bundeswehrsoldaten eingesetzt.

Das Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SODEG) ermöglicht den Einsatz von Personal von sozialen Trägern in den Kommunen, z.B. können freigesetzte Mitarbeiter*innen, welche aufgrund von ausfallenden Kursen bei Bildungsträgern zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt werden. Zur Bereitstellung von Personal werden Gespräche mit den sozialen Trägern geführt.

Informationen zu Anfragen aus der Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 22.09.2020

Herr Puttkammer nimmt Bezug auf seine Anfragen aus der Sitzung vom 22.09.2020 und bittet Frau Paesold um entsprechende Ausführungen

In Bezug auf die Informationsvorlage (IV/011/2020/V-50) zum Bericht der dezentralen Unterbringung führt **Frau Paesold** ergänzend zur aktuellen Situation aus, dass 197 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, davon 111 Wohnungen zur Unterbringung von Familien und 86 Wohnungen für Wohngemeinschaften von Einzelpersonen vorgehalten werden.

Zum Stichtag 31.10.2020 wurden 175 Personen an die Stadt Dessau-Roßlau neu zugewiesen, davon 34 Familien mit Kindern und 57 Einzelpersonen.

Im Kleinkindalter wurden 10 Kinder, im Alter von 3 bis 6 Jahre wurden 16 Kinder, im Grundschulalter 13 Kinder und Alter von 11 bis 17 Jahre 11 Kinder aufgenommen.

Die zugewiesenen Personen kamen vorwiegend aus den Herkunftsländern Iran, Türkei und aus dem Irak. Dazu kamen die zugewiesenen Personen aus afrikanischen Ländern, aus Afghanistan, aus Indien.

Von den derzeit 414 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), haben derzeit 43,2 % eine Duldung und davon waren vor der Pandemiesituation 25 geduldete Personen regelmäßig in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Aufgrund der Pandemiesituation sind für diese Personen alle Arbeitsverhältnisse gekündigt worden und somit erhalten alle diese Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Gem. § 1a des AsylbLG ist die Kürzung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen, soweit Personen an der Klärung ihrer Identität, der Beschaffung von Pass- und Ausweispapiere nicht mitwirken oder sich Abschiebemaßnahmen entziehen. Aufgrund der aktuellen Pandemielage waren von März 2020 bis September 2020 alle Maßnahmen ausgesetzt, weil z.B. keine Abschiebemaßnahmen durch Rückflüge durchgeführt werden konnten. Auf der Grundlage eines Erlasses der Fachaussichtbehörde wurden in diesem Zeitraum die Leistungskürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls ausgesetzt. Im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.10.2020 belaufen sich die Aufwendungen zur Aufnahme und Unterbringung von Personen sowie Leistungen nach dem AsylbLG auf 3,5 Mio EUR. Mit einer Kostenpauschale des Landes Sachsen Anhalt pro Person und aus Zuweisungen nach dem FAG werden diese Aufwendungen der Stadt Dessau-Roßlau vollständig gedeckt.

Im Weiteren nimmt **Frau Paesold** Bezug auf die Unterbringung von obdachlosen Personen. Unter Hinweis auf die Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit erfolgte die Information, dass 32 Dauerplätze und 8 Notschlafplätze in der Obdachloseneinrichtung vorgehalten werden. Aktuell sind 28 Männer und drei Frauen, sowie eine alleinerziehende Frau mit einem Kind in der Obdachloseneinrichtung aufgenommen.

Bei anstehenden Zwangsräumungen von Familien werden alle Hilfen zur Abwendung der Zwangsräumung aufgezeigt und unterstützt. Für die alleinerziehende Mutter liegen zwei Wohnungsangebote zur Herauentwicklung aus der Obdachloseneinrichtung vor.

Aus den aktuellen Entwicklungen mit einer ansteigenden Anzahl von sog. durchreisenden Personen wurden die 8 Notschlafplätze mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu drei Tagen geschaffen. Mit Unterstützung der Sozialarbeiterin in der Obdachloseneinrichtung erfolgen Klärungen zur aktuellen Situation u.a. zur Rückkehr in den Wohnort oder dem Verlassen der Obdachloseneinrichtung.

Informationen der Verwaltung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Frau Matthay – stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses als Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Ärztin des Gesundheitsamtes vor.

Zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes werden Informationen zum Hintergrund der Masernerkrankung, den rechtlichen Aspekten des Masernschutzgesetzes und den Auswirkungen nach dem Infektionsschutzgesetz und zu möglichen Rechtsfolgen gegeben (Präsentation Anlage 2 zum Protokoll).

Von den Mitgliedern des Ausschusses wurden keine Anfragen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes an Frau Matthay gerichtet.

5.3 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Ausschusses

Herr Stadtrat Geiger greift das Thema Rossel-Treff bzw. die Ölmühle in Roßlau. Die Ölmühle benötigt dringend temporär für Renovierungsmaßnahmen vier bis sechs Monate ein vorübergehendes Ersatzquartier. Dazu gab es bereits Gespräche mit Herrn Krause und er bittet um einen aktuellen Sachstand, ob es eine Möglichkeit der temporären Unterbringung im Rossel-Treff für die Ölmühle geben kann.

Herr Krause führt zur aktuellen Situation aus, dass in Bezug auf ein Anschreiben der Ölmühle dazu in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters festgelegt wurde, dass eine Dezernatsübergreifenden Koordinierung erforderlich ist und die Verantwortung im Dez. V liegt. Es wird weiterhin die Idee verfolgt, dass Gebäude dazu mit zu nutzen. Offen ist noch ein Gespräch mit dem Ortschaftsrat und den Betroffenen u. a. dem Träger AWO Wittenberg, was aus pandemischen Gründen noch nicht möglich war. Aktuell sind nach den hier vorliegenden Informationen die Renovierungsmaßnahmen der Ölmühle auf April/Mai 2021 verschoben. Mit dem Beginn des Rossel-Treffs soll ähnlich wie im Franz-Treff zunächst tageweise geöffnet werden und so könnte die temporäre tageweise Nutzung für die Ölmühle ermöglicht werden. Diese Idee, alles unter ein Dach zu bringen, wird weiter verfolgt.

Herr Stadtrat Geiger unterbreitet den Vorschlag der Ölmühle die Nutzung und die Betreuung des Rossel-Treffs anzubieten, da bisher die Betreiberfrage noch nicht geklärt ist. Es sollte auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, dass diese Roßlauer Einrichtung einem Roßlauer Träger überlassen wird.

Herr Krause greift dies auf und informiert, dass in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden ein befähigter Träger gefunden werden soll. Die örtliche Verzahnung wird selbstverständlich weiter verfolgt und es muss geprüft werden, wie diese unter den pandemischen Bedingungen fortgeführt werden kann.

Frau Stadträtin Perl nimmt Bezug auf die geplante CO-2 Umlage und die Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II und SGB XII. Wann ist damit zu rechnen, dass die Verwaltung eine neue Richtlinie mit der Anhebung der entsprechenden Beiträge erlässt?

Im Weiteren fragt **Frau Perl** zum Bundesprogramm zur Förderung der Frauenhäuser mit einem Förderanteil von 90% an, ob die Verwaltung dieses Förderprogramm in Anspruch nimmt?

Zur Verantwortung der Kommunen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes bittet **Frau Perl** um Informationen, welche Erfahrungen in Dessau-Roßlau vorliegen und welche finanziellen Mittel dazu zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Puttkammer führt aus, dass zur Anfrage 1 eine schriftliche Antwort der Verwaltung folgt, sobald entsprechende Informationen vorliegen.

Herr Krause bestätigte zur Anfrage zum Bundesförderprogramm, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Träger des Frauenhauses eine bearbeitungsreife Antragstellung an diesem investiven Förderprogramm vorbereitet hat. Die Umsetzungsstrategien vom Bund und Land waren sehr lange im Unklaren und es wurden keine finanziellen Mittel im Jahr 2020 ausgereicht.

Herr Lange nimmt Bezug auf die Anfrage zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und führt aus, dass das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung die Bündelungsbehörde für diese Aufgabe ist. Das Gesundheitsamt nimmt Beratungen vor. Grundsätzlich ist hier von einer eher geringen Bedeutung in der Stadt auszugehen.

Frau Heinrich informierte unter Bezugnahme auf den Franz-Treff, dass in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die Bahnmissionsmission weiterhin geöffnet ist. Der Aufenthalt in den Räumen der Bahnmissionsmission ist in einem begrenzten Umfang möglich. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Franz-Treff um Doppelversorgungen zu vermeiden und sich die Angebote gegenseitig ergänzen.

Herr Puttkammer bittet die Verwaltung um Veröffentlichung dieser Information im nächsten Amtsblatt.

6 Beschlussfassungen

6.1 Bestellung des stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Satzung zur Rechtstellung der/ des Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/326/2020/V

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.
Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/0/1

6.2 Haushaltssatzung 2021, Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 Vorlage: BV/351/2020/II-20

Es besteht Einigkeit darin, dass die Tagesordnungspunkte 6.2 und 6.3 gemeinsam beraten werden. D.h. dass an dieser Stelle zu beiden Beschlussvorlagen etwaige Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht werden können.

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herr Flaischlen zur Einführung in die bewirtschafteten Produktkonten des Amtes für Soziales und Integration.

Herr Flaischlen verweist unter Bezugnahme auf den Haushaltsplan 2021, S. 475 bis 528 auf die vom Amt bewirtschafteten Produkte und die aktuellen Entwicklungen der Ausgaben. (Anlage 3 zum Protokoll- Präsentation).

Auf die Nachfrage von **Frau Perl**, die Auswirkungen der Wohngeldreform auf die steigenden Ausgaben der Grundsicherung betreffend führt **Frau Paesold** aus, dass mit Inkrafttreten von zwei Sozialleistungsgesetzen ab 01.01.2021, die Wohngeldreform und das Grundrentengesetz die Ausgaben der Grundsicherung im SGB II und SGB XII maßgeblich beeinflusst werden.

Erste Ergebnisse dazu können erst mit Abschluss des I. Quartal 2021 erfolgen.

Das Wort wird an **Herr Lange** zur Vorstellung der bewirtschafteten Produkte des Gesundheitsamtes übergeben und führt aus, dass es keine Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren im Amtsbereich gibt. Dynamisierungen in den Finanzvolumen sind zu den beiden geförderten Suchtberatungsstellen und bei der Förderung des Tierheimes vorgenommen worden.

Es werden keine weiteren Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht. Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

6.3 Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 und Folgejahre **Vorlage: BV/352/2020/II-20**

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 6.2

Es werden keine weiteren Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

6.4 Schwimmkurse im Vorschulalter anbieten **Vorlage: FV/016/2020/CDU**

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 6.2

Es werden keine weiteren Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

Herr Stadtrat Geiger ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist den Schwimmunterricht in den Grundschulen zu belassen, da eine größere Anzahl von Kindern erreicht werden kann als in den Kindereinrichtungen.

Herr Geiger wird in der Abstimmung sich gegen die Vorlage entscheiden.

Herr Zaizek nimmt Bezug auf seine Tätigkeit im DRK und informiert, dass regelmäßig Schwimmkurse in der Stadtschwimmhalle angeboten werden. Die Nachfragen zu Schwimmkursen sind sehr hoch, jedoch fehlt es an personellen Kapazitäten und es erfolgt bereits jetzt der Einsatz von Ehrenamtlichen. Die Kapazitäten sind nach seiner Kenntnis auch in den Schwimmbädern nicht vorhanden. Mit einem Prüfauftrag muss sichergestellt werden können,

dass bei Kindern und Jugendlichen Schwimmkenntnisse und -kompetenzen gestärkt werden können.

Herr Stadtrat Dreibrodt erbat eine Auskunft ob an allen Grundschulen Schwimmunterricht erteilt wird. Unter Hinweis auf die berufliche Qualifikation oder einer Lizenz zur Abnahme einer Schwimmstufe sollte wie im Landkreis Staßfurt dafür Sorge getragen werden, dass der Schwimmunterricht an allen Schulen stattfindet. Er unterbreitete den Vorschlag die Aufgabe an die Grundschulen zu übergeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Puttkammer fasst die Meinungsbildung aus der Diskussion zusammen. Der Schwimmunterricht soll konzentriert in den Schulen belassen werden und die Idee möglichst frühzeitig zu beginnen birgt u.a. organisatorische Probleme. Die Stärkung der Freiwilligkeit zur Absolvierung eines frühzeitigen Schwimmkurses sollte unbedingt befördert werden und wird ausdrücklich begrüßt.

Herr Krause greift die Diskussion auf und bietet, soweit gewünscht, für die folgende Sitzung des Ausschusses eine Übersicht zu Schwimmkursen an den Schulen an.

Herr Stadtrat Herbst erklärt für seine Fraktion das Einverständnis zur Beratung der Vorlage im Fachausschuss für Bildung und Kultur am 04.11.2020.

Der Ausschussvorsitzend Herr Puttkammer stellt die Verweisung der Fraktionsvorlage in den Fachausschuss zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

7 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen

Im Weiteren wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Im Nichtöffentlichen Teil wurden keine Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

8 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beschließt die Sitzung die Sitzung 17:37 Uhr.

Dessau-Roßlau, 24.02.21

